



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

## **Digitale Sammlungen**

**Anno 1674. Februarius. Extraordinaire und Sonderbahre  
RELATIONES..Num. 26. Bb.**

**1674**

Anno 1674.

Februarius.

225

Extraordinaire

und

Sonderbahre

RELATIONES

vom

verhoffendem

FRANZ

zwischen

Seiner Königl. Majest.

von

Groß-Britannien / etc.

und

Denen Herren Gen. Staaten

der

Vereinigten Niederlanden.

(Num. 26.)

Bb \*

En

## Engelland.

London vom 6. Februar. ff. n.

Mein Herz/



Im verwichenem Sambstage kam  
 J. K. M. mit gewöhnlichen Ceremonien / und mit Königl. Kleidung angethan / in das Obere Haus / und ließ alsobald das Untere Haus fordern / da nun dasselbige auch erschienen / hat J. K. M. beyden Häusern ein Schreiben (so pag. 217. eingeführt) nebst bald folgenden Propositionen der Herren General Staaten der vereinigten Niederlanden / die Sie von dem Spanischen Ambassadeur empfangen / communiciret / und darauf beyde Häuser mit folgenden Worten aneredet:

Meine Herren und Edle:

Im Anfang der letzten Session sagte ich euch / wie ich vermeynte Ursache zu haben anzuführen / daß / weil die General Staaten bis dato keine Proposition gethan / daraus man die Intention einen Frieden zu schliessen vernehmen können / sondern vielmehr / daß sie nur Uns zu verweitem gesucht. Solcher Beschluß

Schuldigung nun sich zu entschlagen / haben sie an uns ein Schreiben durch den Spanischen Ambassadeur zugeschickt / darinnen sie einige nähere Anbietung zum Frieden / mit vormahls vorgeschlagenen Conditionen / und mit ein. n deutlicherm Ausdruck als zuvor offeriret. Dieses nun ist die Ursache / daß ich schleunig zuere Meynung dar über beg. hre / denn / so ihr diese Vorschläge dergestalt beschaff. n besfinden werdet / solche anzunehmen / soll eure Meynung viel bey mir gelten. So ihr aber Mangel daran findet / hoffe ich / ihr werdet mir beyrätzig seyn und Hülffe leisten / wie wir bessere Conditiones mögen erlangen. In der ganzen Sache trage ich keinen Zweifel / ihr werdet euch meine Ehre / und die Ehre und Versicherung der ganzen Nation lassen an. fohlen seyn / welche nun so tief darinnen engagiret ist / und worinnen alles an euch liegt und dependiret.

Die Propositiones aber / worauf die Hn. General Staaten den Frieden mit J. R. M. von Groß-Britannien zu schliessen resolviret sind / bestehen in nachfolgenden 5. Articulen.

\* Aa ij

Daß

Daß die Friedens-Handelung zu Breda soll confirmiret und verneuert seyn. Wie auch der Tractat de Martine/wie solche in dem Haag im Jahr 1668. gemacht worden.

### Articulus I.

Man hat sich auch verglichen/daß der vereinigten Provinzen Schiffe und Fahr-Zeuge/ so wol Krieges oder Defensiv Schiffe/ als andere/ sie seind einzeln oder in einer Flotte/ welche des Königes von Groß-Britannien Krieges-Schiffen in der Brittanischen See/ dieselben seind auch gleich einzelne oder deren mehr an der Zahl/ wo sie nur die Königliche Flagge führen/ ihre Flagge streichen/ und ihr Top-Segel fallen lassen sollen: und sollen die Staaten der vereinigten Niederlanden allen Commandeuren ihrer Schiffe und Flotten Dedre geben diesem Articul vollständig und ganz getreulich nach zu kommen.

### Articul II.

Und darmit die Securität und Mutuelle Freundschaft zwischen Höchst-Bedachter Ihr. Königl. Maj. und Hochgedachten N. General Staaten/dero Unterthanen und Einwohnern / desto aufrichtiger unterhalten und alle Gelegenheit zu fernern Zant und Streitigkeiten weggenommen werden möge/ so ist man gleichfals verglichen/ daß gewisse bequeme Gesetze/ wegen der Handelung und Commerciën fest gestellet werden/ welche beyder Theyle Schiffarten und Commerciën in Indien/ und in andern auffer Europa gelegenen Dr-

ten zu einer richtigen und beyden gleich bündlichen  
 Richtschnur regulieren / und daß dieselbige in gewisse  
 Befehle/die zu allen Zeiten sollen und müssen unterhal-  
 ten werden/eingefasset werden. Und weil diese Sache  
 von grosser Wichtigkeit zu seyn schelnet euffersten ver-  
 mögen nach solche in Richtigkeit zu bringen / so con-  
 sentieren und verwilligen beyde Partheyen / daß sie zu  
 einer beqvemen Gelegenheit aufgestellet / und daß in-  
 nerhalb drey Monaten / nach Schließung dieses  
 Friedens ohne weitem Aufschub Commissarii deno-  
 mitret werden sollen/welche zu London sollen zusam-  
 menkommen/und wegen einiger Sicherheit derselben  
 accordiren und sich vergleichen/so-welwegen der Arten  
 und Sorten der Kaufmanschaften/berreffenden Um-  
 schrenckung / als auch der Befehle der Schifffart und  
 Commerciens/und dieselbige durch neue und beyderseits  
 Verbündliche Vergleichungs Articul einschleffen / ie-  
 doch mit Bedingung/daß diese ganze Sache auf ei-  
 nen Freundlichen weg und manier abgehandelt und vol-  
 zogen werde.

### Articul. III.

Und damit dieser Friede/Freundschaft und Verbünd-  
 niß auf einen festen und unbeweglichen Grund ge-  
 gründet / und von daes an / alle Gelegenheit zu neuen  
 Streitigkeiten und Wort. Gezäncken weggenommen  
 werde/ist weiter verabredet und verglichen worden/daß  
 nach dem die Colonie von Surinam durch die gemel-  
 ten Herren General Staaten durch Kriegeres. Rechte  
 auf gewisse / zwischen Captain Abraham Krynssen und  
 Wil

Wilhelm Blam den 6. Martii 1667. geschlossene  
 Articul/eingenommen und in dem fünften Articul der  
 selben accordiret worden / daß im Fall einige von der  
 gedachten Colonie/alsdann oder hernachmahls anders  
 wohin solte begehren sich zu begeben/ dieselben Frey-  
 heit haben sollen/ihre Haab und Güter frey zu verkauf-  
 fen/und daß der Gouverneur in sochem Fall Sorge  
 tragen solte / daß sie auf einem billichen Preys sich  
 und ihre Güter anderswohin zu transportiren verziehen  
 werden / und in gleichen bey den 19. Articul dieses Ac-  
 cords/ daß der Gouverneur Kransen frey Geleite und  
 Pass allen denen/ die zu verreysen willens/ ertheile und  
 daß sie ihre Schladen mit sich nehmen möchten/ do. als  
 so zu verstehen/ daß sie samptlich zu verreysen verbunden  
 seyn sollen; Und demnach J. K. M. von Engelland  
 ertheilet und darfür hält/ daß den aemelten Articul  
 nicht wol nachkommen sey worden/und daß unterschied-  
 liche Engellisch: Einwohner da verblieben/ welche noch  
 die ihren Gütern den Ort zu verlassen begehren/  
 nach inhalt der mehrberührten Articuln: So ver-  
 sprechen die N. General Staaten htermis und Krafft  
 dieses / daß sie ganz aufrichtig und bey guter Treu und  
 Glauben/ Sorge tragen wollen/ daß die gemelten Arti-  
 cul/und was hernachmahls in einer zu Londen über die  
 Execution derselben aeharlenen zusamenkunft veraccor-  
 dirt ist/ und was darüber von den N. Gen. Staaten für  
 Ordre gegeben/ ohngesäumt executiret und vollzogen/  
 und daß also innerhalb drey Monaten den aemelten  
 Einwohnern nach Inhalt der gedachten Articul ihre  
 Güter

Güter zu verkauften/und wohin sie begehren auf einen billichen Preis zu verreisen und ihre Slaven mit sich zu fuhren vergönnet und zugelassen werden solle.

Articul. IV.

Auch ist verglichen und beschloßen so einiges Theil Zuwehrenden dieses Krieges einige Landschafften/Insulen/Städte/Bestungen/Colonien oder andere Drey so dem andern Theil zugehören/eingenommen oder in Besig bekommen haben möchte/das alle und jede derselben ohne einigen Unterscheid des Orts oder der Zeit/Immediate oder Immediate/und bey guten Glauben in der jenigen Con'ition und beschaffenheit / als dieselbe befunden worden in der Zeit/da dieser Friedens. Schluß alda bestand werden wird / restituiret werden sollen.

Articul. V.

Und damit alle gelegenheit und Ursachen zu neuen Streitigkeiten/præensionen oder Actionen von was beschaffenheit dieselbe auch seyn / oder unter was Namen und præexte oder Vorwand sie auch angeführet werden mögen/aufgerottet ; und das die Grunde/darauf sie sich zu steyffen schämen / ganz und gar aus dem Wege geraumet werden mögen. So versprechen und geloben gedachte Herren General Staaten Ihre Königl. Mayest. 800000. Reichshaler zu bezahlen / welche Summa jetzt gemeldte Herren General Staaten der Vereinigten Niederlande umb gewisser Uhrsache willen / bey einer im Jahr 1673. zwischen dem König von Spanien und den gedachten Herren General Staaten geschlossenen Handlung/zu zahlen zuge-

zugelage/ und welche der Ambassadeur des gemeldten Königs/ in ihren Nahmen Ihre Königl. Majest. von Groß. Britannien angebothen; welche Summa auf gewisse Termine/ nemlich ein vierdter Theil derselben/ so bald als die Ratification außgewechselt sein wird/ und das übrige in den drey nechst folgenden Jahren/ in gleichmäßig theilen/ zerleger/ und richtig gemacht werden soll.

Hierauf soll das Ober. Haus noch nicht votiret/ sondern die Handlung von Breda/ und andere noch vorher zu sehen begehret. Das Unter. Haus aber hat nach vorhergehender uuterthänigster Dancksagung vor N. R. M. Rede und in Betrachtung der Herren General Staaten Vorschläge so sehr resonabel N. R. M. uuterthänigst ersuchet/ daß sie zur Handlung mit denen Herren Staaten/ umb zu einen schleunigen und reputirlichen Frieden zu gelangen/ zu schreiten gnädigst geruhen wolle. Diese grosse Hoffnung zum Frieden hat in vielen Dingen bereits eine sonderliche und angenehme Veränderung veruhrsachet. Ob aber Franckreich hierin soll eingeschlossen seyn/ darvon vernimmt man nichts. Viele Gemüther sind nicht gut Frankösisch gesinnet/ sondern wünschen nur Krieg/ absonderlich/ weil eine Armee zu Lande zu agiren pa  
rat/

rat / und die Floota auch bald in See gehen  
kan. Von allen künfftig ein mehrers.

P. S. Die Friedens-Gerüchte mit Holland  
werden immer grösser / wie dann das Obers-  
Haus gleich wie das Unter-Haus zum Frieden  
inclinirt / und einige bereits versichern wollen /  
daß derselbe so gut als geschlossen seye.

Proclamation des hieselbst angestellten Fast- und  
Buß-Tages.

Demnach die allergerueuesten und gehorsamsten  
Unterthanen die Weltlichen und Geistlichen Herren/  
und die von der Gemeine im Parlament versamlet  
den schlechte Zustand dieses Königreichs empfindlich  
betrachtet / nicht allein wegen des Krieges / darinnen es  
jetziger Zeit verwickelt / sondern auch wegen der vie-  
len Trennungen und Uneinigkeits unter uns selbst /  
welche fürnehmlich durch listige und gefährliche Di-  
rection der Päbstischen Recusanten verursacht wer-  
den / derer Anzahl und übermuth seit jüngsten sehr zu-  
genommen / und derer ruchlose Practicken bendes die  
Kirche und den Weltlichen Staat umbzutehren an-  
drohen / welches unsere Sünden zwar verdienet ha-  
ben: Weil wir nun gegenwärtig in dem Parlament/  
als in dem Grossen Rath versamlet sind / über solche  
Mittel und Wege zu berathschlagen / welche zu Ver-  
besserung der Bösheit und des Übels / so diese Nation  
umringen / dienlich seyn mögen / und sie uns ansäng-  
lich

lich demüthigst ersucher / daß auß unsern Special-  
 Befehl ein oder mehr tage zu einer Feyerlichen Zeit  
 möchte abgesondert werden / an denen beydes Sie und  
 das ganze Königreich mit Fasten und Beten die  
 Göttliche Allmacht umb Veröhnung bitten / und  
 mit Demüthigen und Busfertigen Herzen ihn er-  
 uchen möchten / daß Sie die Brüche dieser Nati-  
 on heilen / und das Ubel / welches Sie drücket weg-  
 nehmen / das angedrohte Elend abwenden / mit sei-  
 ner Barmherzigkeit über dieselbe fern er walten / und  
 seinen überflüssigen Segen über uns und unser ge-  
 gegenwertig Parlament gnädiglich ausschütten wolle /  
 damit alle Rathschläge und Consultationes gereichen  
 mögen zur Ehre Gottes / und zur Ehre und Verliche-  
 rung und Wohlfahrt unserer und unsers ganzen  
 Volcks. Worzu wir dann / als auß unserer eigenen  
 Andacht darzu geneiget und bereit / uns resolvirt ha-  
 ben: Und befehlen demnach und Krafft dieses einen  
 allgemeinen und öffentlichen Fast- und Bettag in die-  
 sem ganzen Königreich dergestalt zu halten und zu  
 feyern / als nachfolgendes geordnet und vorgeschrie-  
 ben! Und damit so ein andächtige Übung mit aller  
 Ordnung und gleichformigkeit möge gehalten wer-  
 den / so haben wir beschlossen / daß die art und weise  
 desselben ernstlich und mit andacht solennisiret wer-  
 de: Und thun hiermit ernstlich befehlen und gebiethen /  
 daß auff den Mittwoch / wird seyn den 4. 14. dieses  
 Monats February dieser Fast-Tag in der Stadt  
 London und Westminster / in der Vor- Stadt South-  
 w arc

warck/ und andern bis in 10. Meilen umb diese Stadt gelegene Orter andächtig und feyerlich observiret und celebriret werde/worm wir mit unserer Königl. Person und unserer Königl. Familie und Hofe unjerm übrigen Volcke ein Exempel geben wollen.

Und daß ingleichen auf den Mitwoche / den 11/ 21. Februaru derselbe soll gehalten und gebührend observiret werden in dem übrigen ganzen Königreich Engeland/ in dem Gebiete Wallis/ und der Stadt Barwnet auf der Tweed: Und damit diese Feyerliche Begehung desto ordentlicher und ohne Confusion gechehen möge / so haben wir mit Rath unserer Ehrwür. digen Bischöffe angeordnet / daß man auffsetzen/ drücken und publiciren soll die Form solcher Gebete und öffentlichen Vermahnungen / als zu dem Gebrauch in den Kirchen der vorgemeldter Orter dienlich sein werden / und haben unsern Bischöffen anbefohlen dieselbe durchs ganze Königreich zu versenden und außzuthun. Wir beschlen auch allen Predigern ihre Versamlungen zur Barmhertzigkeit und Gutthätigkeit gegen die Armen in dieser schweren und theuren Zeit anzumahnen. Welches wir sambt und sonders außdrücklich beschlen und gebieten / daß diesem allen von unsern lieben Unterthanen mit Ehrerbietung und gebührender massen nachgelebet werde / bey Straffe unser höchsten Ungnade und solcher Straffe / als wir gegen die / so dieses so heilige Werck verachten / oder verabsäumen / werden gut befinden.

**König Carl.**

## Frankreich.

Paris den 12. Februarii.

Die Englische Affaires haben hiesigen Hof in sehr grosse Consternation gesetzt / doch dörffen sie schwerlich dahin gelangen / massen unser König omnem lapidem moveren wird / diese Sache zu hintertreiben / oder zum wenigsten einen generalen Frieden zu verschaffen.

## Teutschland.

Wien den 8. Febr.

Man hat sichere Nachricht / daß der König in Schweden niemahln gemeint gewesen / gegen ihre Käyserl. Majest. und das Reich etwas widriges vorzunehmen / daher S. K. M. dero im Reich habender Gesandten bisanhero verrichtete Negotiationes / so mehrentheils in Favorem Galliae gangen / bey S. Käyserl. Majest. ganz improbirt / und dero selben versprochen / solches der Gebühr nach zu ändern. Des Käysers zu Stockholm befindenden Gesandten Hr. Grafen von Starenberg Curiere Mitbringen besiehen abermahl in dem / daß die Crohn Schweden neutral verbleiben wolle.

Die Verbungen gehen überal tapffer fort. Weiln sich die Regierende Käyserin numehro in den zweiten Monat schwanger befindet / als veruhrsachet selbiges  
im

im alhiefigem Hofe grosse Freude. Gestern ist alhier eine herrliche Comoedia / von des Diogenis Lactern mit vortrefflicher Kleidung agiret / und dadurch der Hof Alexandri vom Größten bis zum Niedrigsten mit grossem Contentement aller Zuschauer präsentiret worden. Nun folgen die Wirthschafften und andere Fastnachts-Lustigkeiten.

**Cöln den 13. Februarii.**

Die erschöpffte gute Hofnung zum forderstämsten Frieden zwischen Engelland und Holland wil abermahl einen guten Anblick geben / inmassen die letztere Londische Brieffe hiezus sehr gute Hofnung machen. Zu wünschen wäre / daß folgendes Prognosticon

NoVá & optatá paCe	105
sVbltò sese Valent	12
LeopoLDVs, I.	606
&	
LVDovicVs, XIV.	682
Vt &	5
CaroLVs, II.	157
&	
BeLgá	50
&	
ReLIqVI.	57

in diesem anseho lebendem 1674stem Jahr mögte erfüllet werden. **W**

Wegen der / Seine Königl. Hoheit dem Prinzen von Oranien erblich aufgetragenen Chargien fallen hier unterschiedliche Discusſen vor. Der hieselbst sich befindliche und noch übrige Patriot der Löwensteinischen Faction / Monsieur . . . . hat sich so sehr darüber alterirt / daß er belägerig geworden / er soll sich verlauten lassen / er wolle *cum Libertate Patrie* zu Grabe gehen / und wo er noch so viel Zeit hätte / einen politischen *Tractatum de Resurrectione Mortuorum* zusammen schreiben. *Occasione* erst erwähnter Materie ist an der Holländischen Gesandten Tafel auch von einer Heyrahts-Alliance zwischen einer Königlichem Princeßinn und mehr gedachten Prinzen Erwähnung geschehen / und auf denselben guten Success unterschiedliche mahl herum getrunken worden.

Die Chur-Cöllnische Völcker / unterm General Kenel sind zwar aus Frankreich bis vor Neuß ankommen / von denen Franzosen aber nicht eingelassen / sondern die Brücken vor ihnen aufgezozen worden / deßwegen sie sehr übel zu Frieden und resolviret sind andere Dienste zu suchen / absonderlich weiln sie in 3. Monaten keinen Sold bekommen / und nun  
mehr

mehro schon in den dritten Tag dafür liegen müssen.

Der Commendant in Sänferswert Freyherr von Frenk hat allda auch keinen Franzosen einlassen wollen/derohalben dieselbe durch den Bischoff von Straßburg nur den Durchzug allein impetirt / wie sie aber in der Stadt waren / hat der Mons. Ravnion / gewesener Commendant in Bonn nicht aufweichen wollen / weiln er vom gedachten Bischoffe zum Commendanten allda ernennet worden: Wie die Rede gehet / soll gedachter Freyherr den Ravnion im Duel niedergemacht haben.

S. Churf. Durchl. zu Brandenburg haben befohlen / daß die Städte Wesel und Keeß / als welche / vermöge des Tractats nur le simple logement zu præstiren schuldig / kein Feuer und Licht fernier in der Corps de Guardes lieffern sollen / wie sie bißhero haben thun müssen: Als aber die von Keeß darauff ihren Commendanten angezeigt / daß sie fernier nicht / als auff einem gewissen Tag mit der Lieferung continuiren wolten / kam ihnen aus Wesel alsobald ordre zu / auff solchen Fall dem Bürgermeister und Magistrats Personen jedem zwanzig Soldaten ins Haus zuschick

zuschicken/und sie durch solch Mittel zu fernere  
Liefferung zu constringiren.

## Niederland.

Amsterdam den 10. Febr.

Zwei von Stockholm kommende Schiffe / S.  
Peter und die drey Lachsen genant / geladen mit Eisen  
sind vor dem Amsterdamer Wall durch einige  
Französische Caper weggenommen / auch selbige mit  
sich nachher Dünkirchen führen wollen / unterwegens  
aber sind sie beyde auf den Flämmischen Bäncken  
geblieben. Wie solches am Königl. Schwedischen  
Hofe / weilt es Königl. Schiffe / wird aufgenommen  
werden / lehret die Zeit.

Von Arnheim haben die Franzosen 140. Stück  
Geschütz abgeführt / auch angefangen etliche Boll-  
werke zu demolieren / woraus man präsumirt / daß sie  
den Orck bald werden verlassen. So hat man auch  
zu Deventer / Zychyen / und das Fort St. Andre schon  
minirt / welche ehst sollen gesprengt werden.

---

Wey Daniel Paulli, Königl. Buchhändl.